

Welche Arbeitszeiten haben wir?

Beitrag von „WillG“ vom 5. Januar 2018 14:56

Zitat von O. Meier

Ach, auf einmal. Ebene war noch "Ich frage schon gar nicht, was ich darf.". Nein, Valerianus, mit nicht-linear war nicht inkonsistent gemeint, auch wenn sich die Haltung letztendlich als genau das herausstellt. So sad.

Vielleicht zitiere ich mich einfach mal selbst, und zwar die Stelle, an der ich meinen zugegeben lapidaren Satz etwas konkretisiert und kontextualisiert habe:

Zitat von WillG

Und auch wenn die Formulierung "Ich frage gar nicht lange nach, was ich darf" eventuell etwas provokant klingen kann, so ist es doch etwas polemisch mir gleich eine "nicht-lineare Haltung zum Rechtsstaat" vorzuwerfen. Es geht hier um die Frage, wer die Kompetenz hat, sich mit außerschulischen Einrichtungen in Kontakt zu treten. Nachdem ich das im Rahmen meiner dienstlichen Tätigkeiten ohnehin ständig machen muss (und sei es nur bei der Orga von Klassenfahrten etc.) gehe ich davon aus, dass mir das nicht explizit verboten ist. Wenn die Schulleitung im Einzelfall findet, dass das eher ihre Aufgabe sei, soll sie mir das sagen. Sie wird sich allerdings hüten, das zu tun, da dann meine nächste Frage wäre, warum sie es dann nicht selbst macht. Es geht ja nun nicht darum, dass ich behaupte, Gesetze würde für mich nicht gelten, ich lege lediglich die Freiräume der Gesetzgebung so aus, wie ich das für richtig halte, bis ich eines besseren belehrt werde.

Deshalb habe ich übrigens oben schon mal geschrieben, dass es sehr wichtig ist, das Dienstrecht gut zu kennen, eben auch, um solche Freiräume nutzen zu können.

Seit Beginn des Threads propagiere ich die Kommunikation mit der Schulleitung. Immer und immer wieder. Im Laufe der Diskussion habe ich einen möglichen Weg aufgezeigt, den man gehen kann, wenn sich die Schulleitung in dieser Kommunikation stur stellt (- und zwar zum Nebenthema "Ausstattung des Arbeitsplatzes", auf das wir recht schnell gekommen sind). Dabei kam die Rückfrage auf, ob ich so, wie ich das vorschlage, überhaupt handeln darf. Daraufhin kam mein Satz "Ich frage gar nicht lange nach, was ich darf!"

Diesen Satz habe ich dann noch ein wenig erläutert hinsichtlich der Auslegung von Freiräumen im Gesetz, wenn es denn solche gibt. Dabei frage ich meist nicht lange nach, sondern lege sie so aus, wie ich das verstehe. Auch auf die Gefahr hin, dass meine Schulleitung sie anders auslegt. Wenn das der Fall sein sollte, dann muss man - na? - wieder KOMMUNIZIEREN.

Der TE hat das ähnlich gemacht. Weniger bewusst, aber er hat auch erstmal einen Flug

gebucht. Jetzt ist das Kind in den Brunnen gefallen und ich behaupte, man kann das zum Anlass nehmen, diese Regelung mal prinzipiell zu klären.

Die Alternative wäre aber, sich immer im Vorfeld abzusichern. Wer aber viel fragt, bekommt auch viele Antworten. Und im Zweifelsfall ist man dann einer einseitigen Sichtweise der Schulleitung eher ausgeliefert. Meiner Erfahrung nach hat man als Kollege/PR eine bessere Verhandlungsbasis, wenn es um einen konkreten Fall geht. Nur wenige Schulleiter würden einen Kollegen in so einem Fall kaltschnäuzig zwingen, den Flug verfallen zu lassen. Also hat man einen Präzedenzfall, an dem man eine Regelung vereinbaren kann.